

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/SAQ

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Schulmeister

Vorlagennummer:
13/015/2010

sozialERlangen 2011 - Einrichtung eines Interkulturellen Gartens

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM/Stabsstelle Agenda 21, OBM/13, BMII/V, III/31, IV, VI/23, VI/61, EB77

I. Antrag

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Beirates zur Erlanger Agenda 21 und befürwortet grundsätzlich die Einrichtung eines Interkulturellen Gartens in Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitend die notwendigen stadtplanerischen Erkundungen vorzunehmen. Abgesehen vom hierzu erforderlichen geringfügigen Personalaufwand erfolgt die Einrichtung des Interkulturellen Gartens für die Stadt Erlangen kostenneutral. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Grundstücke vorzuschlagen.

II. Begründung

Am 31.07.2008 hat der Stadtrat einstimmig (mit 50 gegen 0) Stimmen das Konzept des Beirates zur Erlanger Agenda 21 unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsfelder I und II als Grundlage für die Arbeit der lokalen Agenda 21 in den Jahren 2008 und 2009 beschlossen. Der Beirat zur Erlanger Agenda 21 hat in Sitzung vom 20. September 2010 einstimmig beschlossen, das Schwerpunktthema in den Jahren 2010 und 2011 fortzuführen. Aus der vom Beirat beauftragten Arbeitsgruppe Konzeptentwicklung sozialERlangen2009 ist unter Einbeziehung weiterer Institutionen und Interessengruppen die Arbeitsgruppe Interkultureller Garten hervorgegangen, die seit 27.09.2008 mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Einrichtung eines Interkulturellen Gartens in Erlangen befasst ist. **Internationale Gärten**, auch **Interkulturelle Gärten**, ist ein in Deutschland von dem Verein *Internationale Gärten e. V.* in Göttingen entwickeltes Konzept zur Völkerverständigung und Integration

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gärtnern und Freizeitaktivitäten in Interkulturellen Gärten stellen den sozialen Kontakt zwischen Flüchtlinge, Migranten und Deutschen untereinander her und fördern dadurch die Verständigung zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, die Integration von Flüchtlingen, Migranten und Zuwanderern und die Erhaltung und Nutzung der Kulturpflanzenvielfalt.

Ziele der Interkulturellen Gärten sind unter anderem, dass sich eine von Deutschen besonders mit Kriegs- und politischen Flüchtlingen theoretisch bekundete Solidarität durch Kontakte mit diesen und auch anderen Migranten im Alltag festigt und Migranten und Flüchtlinge auch von sich Integrationsprozesse anstoßen, sich an solchen beteiligen und darin unterstützt werden.

Interkulturelle Gärten bestehen aus einzelnen Parzellen, auf denen Gemüse und Kräuter (darunter auch in Deutschland wenig bekannte Arten und Sorten aus den Herkunftsländern) umweltfreundlich und für den Eigenbedarf angebaut werden. Es gibt außerdem gemeinschaftlich genutzte Flächen für Kinderspiel, Veranstaltungen und Treffen.

Die Gärten sind oft auch Anknüpfungspunkt für darüber hinaus gehende Aktivitäten und Lernangebote für berufliche Integration etwa durch Besichtigungen und Praktika bei Betrieben aus dem Bereich Gartenbau und Umwelt, Förderung der beruflichen Orientierung im gärtnerischen und Umweltbereich, sowie soziale Integration durch Nachbarschaftshilfe und Familienbetreuung, Erlernen der deutschen Sprache, Aufsuchen und Kontakt zu Bildungseinrichtungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Pilot-Projekt der Interkulturellen Gärten entstand 1996 auf Initiative von zugewanderten nichtdeutschen Familien in Göttingen. Der Verein „Internationale Gärten“ wurde 1998 gegründet. Begonnen hat es mit der Anlage von drei Gärten. Heute sind es fünf, in denen Familien aus fast 20 Ländern und unterschiedlichsten Religionen zusammen arbeiten.

Inzwischen sind nach dem Göttinger Vorbild weitere Gärten in Deutschland entstanden, so dass man fast von einer neuen sozialen Bewegung sprechen könnte. 109 interkulturelle Gartenprojekte in der gesamten Bundesrepublik existieren derzeit (Oktober 2010), weitere 63 befinden sich im Aufbau. Die *Stiftung Interkultur* in München, eine Gründung der gemeinnützigen Forschungsgesellschaft „anstiftung“ hat das „Netzwerk Interkulturelle Gärten“ aufgebaut. Sie koordiniert die Gartenprojekte bundesweit, berät in Fragen der Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Mittelakquisition und gibt in Einzelfällen finanzielle Starthilfe. Die Stiftung Interkultur koordiniert auch ein Forschungsnetzwerk. Die Interkulturellen Gärten wurden bereits vielfach ausgezeichnet, u.a. im Jahr 2002 mit dem Integrationspreis des Bundespräsidenten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stellt für das Projekt Interkultureller Garten eine geeignete Fläche zur Verfügung. Hierfür soll ein symbolischer Pachtzins erhoben werden. Für das Gelände ist eine äußere Umfriedung, ein Wasser- bzw. Stromanschluss sowie ein Geräteschuppen mit einer Grundausstattung an Gartengeräten zur gemeinsamen Nutzung vorzusehen.

Mittels einer Anschubfinanzierung durch den Förderverein Erlanger Agenda 21 e.V. sowie möglichst mit Unterstützung von Sponsoren sollen die notwendigen Einrichtungsarbeiten unter Anleitung von EB77 von den Gartenbetreibern in eigener Verantwortlichkeit erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) der Stadt Erlangen sind 12 geplante Dauerkleingärten dargestellt. Für diese 12 Planungen hat Amt 61 eine Standortbewertung durchgeführt, die mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen (31) abgestimmt ist. Das Liegenschaftsamt (23) hat hierzu eine eigene Bewertung abgegeben. Die Standortbewertung der Abteilung Stadtgrün (EB 773) steht noch aus. Zwischenzeitlich sind als neue Vorschläge für die Situierung eines „Interkulturellen Gartens“ die Standorte Michael-Vogel-Straße (Grundstück des ehem. Asylantenheims) und Pommernstraße in die Diskussion gebracht worden. Die Liste der nunmehr 14 Standortalternativen für das Vorhaben „Interkultureller Garten“, ist aus Sicht von Amt 61 nicht abschließend, sodass weitere Standortvorschläge in der Bearbeitungsphase durchaus möglich sind.

In Abstimmung mit 23, 31 und EB773 führt 61 eine Standortbewertung unter Beachtung der Belange der aufgeführten Dienststellen durch. Berücksichtigung finden hierbei auch weitere Parameter wie niederschwellige Erreichbarkeit, Demographie des Einzugsbereichs sowie bereits existierende Strukturen v.a. im Hinblick auf die Zielgruppen etc.

Zentrale Bedeutung wird der Minimierung von Gestellungs- und Folgekosten beigemessen. Hierbei wird die organisatorische und finanzielle Trägerschaft durch einen Verein angestrebt, dessen Vorstand während der Übergangsphase ein Vertreter der Verwaltung mit Veto-Recht angehören soll. Weitere Unterstützung des Projekts soll durch Einbindung in das Netzwerk interkulturelle Gärten erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang